STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/0599/2017

Datum: 13.11.2017

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle: 01.2 - Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Eberswalde GmbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt den Gesellschaftsvertrag der Technische Werke Eberswalde GmbH in der anliegend angepassten Fassung (Anlage 2) und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung.

Boginski Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Synopse zum Gesellschaftsvertrag der Technische Werke Eberswalde GmbH

Anlage 2 - Gesellschaftsvertrag der Technische Werke Eberswalde GmbH (Stand: 12/ 2017)

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein: Nein:							
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung shaushalt:	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er- trag bzw. Aufwand (in €)		
b) Finanzh)						
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: nicht erforderlich: ⊠							
Erläuterung:							
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒							
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☐							
Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in: Mitzeichnung Dezernent/in:							

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sollen die Gesellschaftsverträge kommunaler Unternehmen und Beteiligungen, in privater Rechtsform an denen die Gemeinde mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und kommunalen Trägern die Mehrheit der Anteile zusteht, angepasst werden.

Die Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) befindet sich zu 100% im Eigentum der Stadt Eberswalde. Hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages der TWE (zuletzt geändert am 31.03.2008) besteht ein Anpassungsbedarf an die aktuellen kommunalrechtlichen Regelungen. Die entsprechenden Anpassungen wurden in den Gesellschaftsvertrag der TWE eingearbeitet und können in der anliegenden Synopse (Anlage 1) nachvollzogen werden.